

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	08.10.2020	Vorberatung	N
2. Kreistag	20.10.2020	Entscheidung	Ö

i.V. Franz Baur/29.09.2020

gez. Dezernent / Datum

Machbarkeitsstudie zu einem Naturpark im Landkreis Ravensburg

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Einrichtung eines Naturparks in einem Teilgebiet des Landkreises Ravensburg zu erstellen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Seit dem Herbst 2019 befasst sich die Verwaltung mit der Idee der Gründung eines Naturparks im Landkreis Ravensburg. Eine erstes Gespräch mit dem Umweltministerium hat ergeben, dass dieser Ansatz schon wegen der jeweils in der Regel erforderlichen Mindestgrößen (Biosphärengebiet i.d.R. 50.000 Hektar, Naturpark 10.000 Hektar) deutlich aussichtsreicher ist als die Einrichtung eines Biosphärengebiets.

2. Definition und Erläuterungen zum Thema Naturpark:

Ein Naturpark ist ein Instrument des gebietsbezogenen Naturschutzes, das in § 27 BNatSchG rechtlich verankert ist. Wörtlich heißt es hier (Auszug):

Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

In Deutschland gibt es zurzeit 105 Naturparke:



Bild: Naturparks in Deutschland: (Kartenquelle wikipedia)

Bekannte Naturparke sind z.B. der Schwarzwald, das Altmühltal oder der Bayerische Wald. Es gibt aber auch viele kleinere Naturparke wie etwa die Obere Donau, die Ammergauer Alpen oder das Zittauer Gebirge.

Naturparke sind im Verein VDN (Verband Deutscher Naturparke) auf Bundesebene und in der AG Naturparke Baden-Württemberg auf Landesebene organisiert.

3. Erstaunlich ist, dass neben dem Naturpark Nagelfluhkette kein weiterer Naturpark in unserer Region zu finden ist. Dies steht im deutlichen Widerspruch zum Selbstverständnis des Landkreises und dem Bewusstsein seiner Bevölkerung, die jeweils durch die Wahrnehmung einer besonderen Schönheit unseres Naturraums und der Hochwertigkeit seiner Naturgüter (beispielhaft seien hier nur das Allgäuer Hügelland oder die großen Moore im Landkreis genannt) geprägt sind.

Die Einrichtung eines Naturparks bietet viele Chancen, die verschiedenen Nutzungsinteressen und Vorstellungen über die weitere nachhaltige Entwicklung der betreffenden Park-Raumschaft zu bündeln, zu definieren und zu steuern. Neben dem Schutz und der Pflege der Gebietskulisse kann die dauerhafte Zukunftsfähigkeit unserer Kulturlandschaft, die auch die wirtschaftliche, die touristische Nutzung und die Erholungsfunktion angemessen berücksichtigt, in einem gemeinsamen Rahmen und Zukunftsbild weiterentwickelt werden.

4. Die Verwaltung möchte die Möglichkeiten für einen Naturpark gerne weiter ausleuchten. Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene erste Machbarkeitsstudie soll sich dabei auf das Kreisgebiet begrenzen, um den Untersuchungsaufwand handhabbar zu halten, den Abstimmungsbedarf zu reduzieren und damit die Aussichten auf ein Studienergebnis in einem überschaubaren Zeitraum zu erhöhen.

Als Ausgangspunkte für einen möglichen Parkzuschnitt würde die Machbarkeitsstudie neben den vorhandenen Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und regionalen Grünzügen auch die bereits für den Landkreis erarbeiteten Biotopvernetzungs-konzepte besonders in den Blick nehmen.

5. Die Machbarkeitsstudie wird in zwei Schritten erstellt.

Der erste Schritt ist eine Vorprüfung:

- Diese soll die Kriterien für die Ausweisung eines Naturparks im Landkreis Ravensburg und dessen Zielsetzung definieren.
- Dann sollen denkbare zusammenhängende Flächen für einen Naturpark identifiziert werden. Hier stehen Flächen, die bereits unter Schutz gestellt sind, im Fokus.
- Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten soll dann auf Grundlage der zwei ersten Untersuchungsschritte eine Priorisierung erfolgen.

Der zweite Schritt ist die Beauftragung einer möglichst konkreten Machbarkeitsstudie auf Grundlage dieser Vorprüfung.

Ab November 2020 kann eine Vorprüfung zur „Machbarkeitsstudie zu einem Naturpark im Landkreis Ravensburg“ mit eigenem Personal durchgeführt, erste Angebote für die Machbarkeitsstudie eingeholt und geeignete externe Partner für eine eventuelle Beauftragung ermittelt werden. Über das Ergebnis der Vorprüfung und eine Schätzung der Untersuchungskosten kann im Frühjahr 2021 berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Die Vorprüfung erfolgt durch eigenes Personal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen

Franz Baur/29.09.2020

gez. (Name / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.